

FLUGLÄRMREPORT

zum Flughafen Leipzig/Halle

«Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest.» Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)



IN DIESER AUSGABE

Im Osten nichts Neues	1-3
Statistiken	3



Mai 2024

Bl „Gegen die neue Flugroute“, 04139 Leipzig, PF 26 01 10
Mitglied in der Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V.
pressefluglaermleipzig@t-online.de
www.fluglaermleipzig.de

Im Osten nichts Neues

Zur "neuen" Entgeltordnung am Flughafen Leipzig/Halle und Martin Duligs (SPD)
Verständnis von Interessensausgleich

Das Ziel der Koalitionsregierung, die Lärmbelastung am Flughafen Leipzig-Halle für die Anwohner zu reduzieren, wurde in den zurückliegenden Jahren trotz anders lautender offizieller Verlautbarungen **nicht erreicht**. Die Lärmbelastung ist vielerorts annähernd gleich hoch geblieben und hat sich in einzelnen Ortslagen sogar noch weiter erhöht. Die u. a. mit dem Ziel der Reduzierung von nächtlichem Fluglärm zum 1. April 2023 vollmundig eingeführte Entgeltordnung hat ihr Ziel verfehlt, wie der Vorsitzende der Fluglärmkommission Steffen Schwalbe bereits am 29.03.2023

in der LVZ vorausgesagt hat „Ich habe keine Erwartungen, dass es mit der neuen Entgeltordnung für die Bewohner im Nahbereich des Flughafens insbesondere in der Nacht leiser wird.“

Wie den Medien zu entnehmen und durch uns schon länger betriebswirtschaftlich nachgewiesen, hat die Flughafen Leipzig-Halle GmbH seit Inbetriebnahme des DHL-Fracht-drehkreuzes seit 17 Jahren in ununterbrochener Reihenfolge hohe Verluste eingefahren. Ursächlich sind die völlig unzureichenden und in Vergleich mit anderen (Fracht-) Flughäfen untypisch niedrigen Landeentgelte. Da der Flughafen in Trägerschaft öffentlicher

FLUGLÄRMREPORT

zum Flughafen Leipzig/Halle

«Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest.» Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)

Hände liegt, müssen die Verluste durch diese und letztlich vom Steuerzahler und damit durch die Allgemeinheit ausgeglichen werden.

Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande.

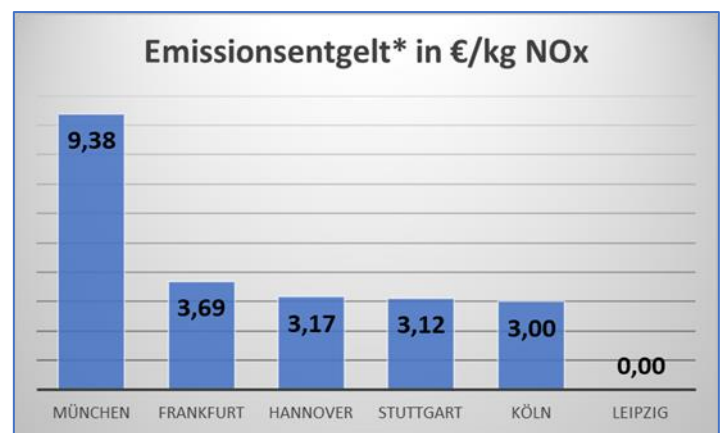
Sowohl die unzureichende Lenkungswirkung der Entgeltordnung im Hinblick auf die Lärmentwicklung als auch die prekäre wirtschaftliche Lage des Flughafens mit den negativen Folgen für die Allgemeinheit hatten uns veranlasst, Vorschläge zur Änderung der Entgeltordnung zu erarbeiten. Diese hatten wir Anfang April an die Sächsische Staatsregierung mit Bitte um eine konstruktive Diskussion geschickt. Leider wurde auf dieses Angebot lediglich mit der lapidaren Information reagiert, dass es im Mai eine überarbeitete Entgeltordnung geben wird. Seit Ende Mai liegt diese nunmehr vor. Das Ergebnis ist ein Farce. Alles beim Alten, außer dass die gewichts- und lärmbezogenen Entgelte minimal erhöht wurden (siehe Vergleich auf Seite). Und als einziger Flughafen Deutschlands werden in Leipzig, neben Dresden auch weiterhin keine emissionsbezogenen Entgelte erhoben. **Leipzig bleibt damit der „Billige Jacob“ der europäischen Flughäfen.**

Unsere in Bezug auf die Lärm- und Emissionszuschläge vorgeschlagenen Änderungen, die sowohl den Interessen nach verbesserten Lenkungswirkungen als auch einer Verbesserung der Einnahmeseite des Flughafens Rechnung getragen hätten, sahen folgende **Kernpunkte** vor:

1. Wie an anderen Flughäfen auch üblich und an sich völlig logisch, müssen zukünftig nicht nur für die Landung, sondern auch für den Start Lärmentgelte gezahlt werden.
2. Die Lärmentgelte werden nach Tag-, Nacht- und Kernnachtzeiten deutlicher differenziert mit den höchsten Lärmentgelten in der Kernnacht von 0:00 bis 5:00 Uhr. Unser Vorschlag: Für eine Landung oder einen Start in der Nacht erhöht sich das Lärmentgelt um 100 % Für eine Landung oder einen Start in der Kernnacht erhöht sich das Lärmentgelt um 150 %.
3. In Zeiten des Kampfes gegen den Klimawandel schlagen wir vor, wie an allen anderen Flughäfen, die Einführung einer Treibhausgas-Klimakomponente

zwecks Lenkungswirkung im Hinblick auf die Erneuerung der Frachtflotten. Unser Vorschlag, 3,60 € je ausgestoßenem Kilogramm Stickoxidäquivalent pro Landung und Start.

Auf der Einnahmenseite würden sich somit Verbesserungen durch die erhöhten Lärmentgelte im zweistelligen Millionenbereich und durch die Emissionsentgelte in Höhe von ca. 3 Mio. € ergeben.



*je ausgestoßenem Kilogramm Stickoxidäquivalent nach LTO

Die „neuen“ Lärmentgelte der Landesregierung

Das lärmbezogene Landeentgelt ist pro Flugereignis (Landung und darauffolgender Start) zu entrichten. Der Nachtzuschlag auf das lärmbezogene Landeentgelt wird für jedes Flugereignis (Landung und darauffolgender Start) eines Luftfahrzeuges in der Zeit von 22:00 bis 05:59 Uhr (Ortszeit) erhoben. Wenn nur jeweils Landung oder Start eines Luftfahrzeuges in der Zeit von 22:00 bis 05:59 Uhr (Ortszeit) erfolgen, wird die Hälfte des Nachtzuschlages berechnet.

Lärmklasse	Lärmwerte	Lärmbezogenes Landeentgelt	Nachtzuschlag*
Lärmklasse 0	77,00 bis 79,99 dB	0,00 EUR	0 %
Lärmklasse 1	80,00 bis 81,99 dB	12,00 EUR	25 %
Lärmklasse 2	82,00 bis 83,99 dB	21,00 EUR	25 %
Lärmklasse 3	84,00 bis 85,99 dB	39,00 EUR	25 %
Lärmklasse 4	86,00 bis 87,99 dB	48,00 EUR	25 %
Lärmklasse 5	88,00 bis 89,99 dB	57,00 EUR	25 %
Lärmklasse 6	90,00 bis 91,99 dB	78,00 EUR	25 %
Lärmklasse 7	92,00 bis 93,99 dB	111,00 EUR	25 %
Lärmklasse 8	94,00 bis 95,99 dB	150,00 EUR	25 %
Lärmklasse 9	96,00 bis 97,99 dB	216,00 EUR	50 %
Lärmklasse 10	98,00 bis 99,99 dB	312,00 EUR	50 %
Lärmklasse 11	100,00 bis 101,99 dB	492,00 EUR	200 %
Lärmklasse 12	102,00 bis 103,99 dB	972,00 EUR	250 %
Lärmklasse 13	ab 104,00 dB	2.892,00 EUR	300 %

Lärmentgelte nach Entgeltordnung Aviation, Revision 02/23 vom 01.04.2023

FLUGLÄRMREPORT

zum Flughafen Leipzig/Halle

«Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest.» Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)

Lärmklasse	Lärmwerte	Lärmbezogenes Landeentgelt	Nachtzuschlag*
Lärmklasse 0	77,00 bis 79,99 EPNdB	6,00 EUR	0 %
Lärmklasse 1	80,00 bis 81,99 EPNdB	12,53 EUR	25 %
Lärmklasse 2	82,00 bis 83,99 EPNdB	21,93 EUR	25 %
Lärmklasse 3	84,00 bis 85,99 EPNdB	40,73 EUR	25 %
Lärmklasse 4	86,00 bis 87,99 EPNdB	50,13 EUR	25 %
Lärmklasse 5	88,00 bis 89,99 EPNdB	59,53 EUR	25 %
Lärmklasse 6	90,00 bis 91,99 EPNdB	81,46 EUR	25 %
Lärmklasse 7	92,00 bis 93,99 EPNdB	115,92 EUR	25 %
Lärmklasse 8	94,00 bis 95,99 EPNdB	156,65 EUR	25 %
Lärmklasse 9	96,00 bis 97,99 EPNdB	225,57 EUR	50 %
Lärmklasse 10	98,00 bis 99,99 EPNdB	325,82 EUR	50 %
Lärmklasse 11	100,00 bis 101,99 EPNdB	513,80 EUR	200 %
Lärmklasse 12	102,00 bis 103,99 EPNdB	1.015,06 EUR	250 %
Lärmklasse 13	ab 104,00 EPNdB	3.020,12 EUR	300 %

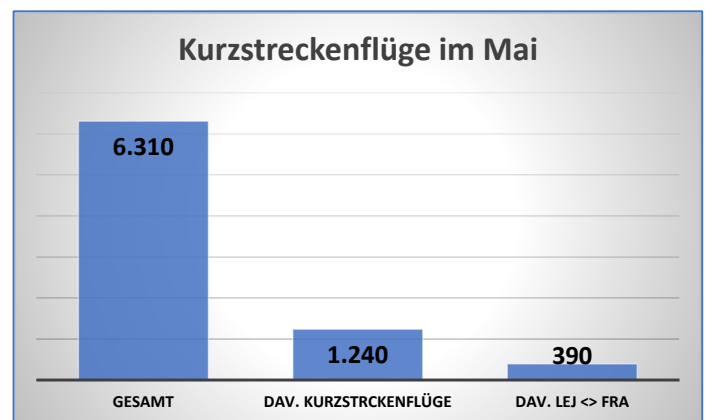
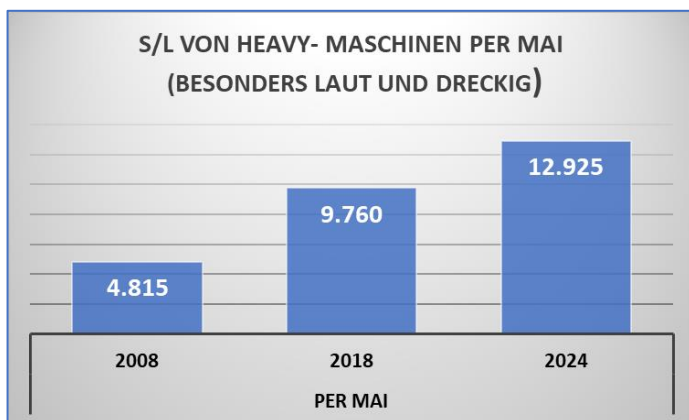
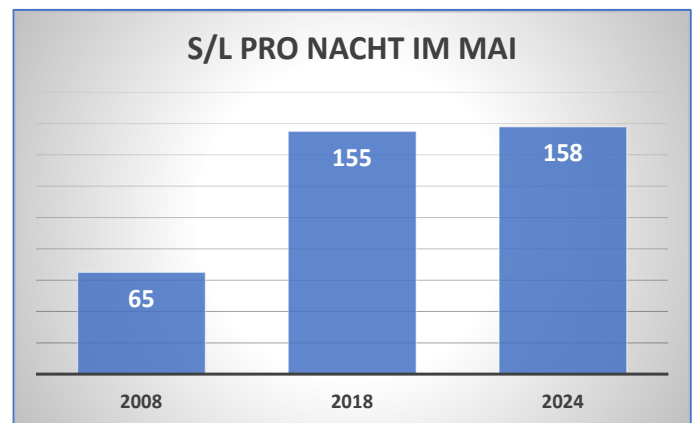
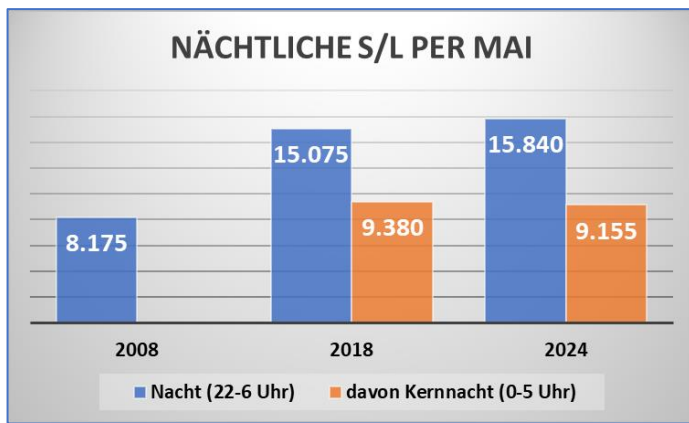
Lärmentgelte nach Entgeltordnung vom 01.05.2024

„Wir brauchen einen Vertrag, der die Interessen von allen berücksichtigt – das wirtschaftliche Interesse von DHL genauso wie das wirtschaftliche Interesse des Flughafens.“

(Martin Dulig, SPD, Sächsischer Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, in der DVZ vom 23.05.2024).

Die Anwohner kommen im Gedankenspiel des Herrn Dulig erst gar nicht vor. Warum wundert mich das nicht?
MZ

Statistiken



FLUGLÄRMREPORT

zum Flughafen Leipzig/Halle

«Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen, wie die Cholera und die Pest.» Robert Koch (Nobelpreisträger für Medizin)

Schönes Vorbild



FAKT!

Der Flughafen Leipzig-Halle ist die



LAUTESTE
STADTNAHE
NÄCHTLICHE

Lärmquelle
Deutschlands.



FON

0341 4 61 54 40



WEB

www.fluglaermleipzig.de



TREFFEN

Zur Gartenklause
Stammerstraße 11
04159 Leipzig



MAIL

info@fluglaermleipzig.de
pressefluglaermleipzig@t-online.de



ANSCHRIFT

Bl „Gegen die neue Flugroute“
04139 Leipzig, Postfach 26 01 10

Termine werden auf nebenstehender Webseite veröffentlicht

Veranstaltungen, Flyer, Plakate, Presse, ggf. Rechtsstreitigkeiten...

Wir tun unser Möglichstes, um den Ausbau zu verhindern. Unterstützen Sie uns bitte. Jeder Euro kommt an! Als nicht von staatlicher oder kommunaler Seite finanziell unterstützte Initiative, die Großes für die Region bewirken will, sind wir auf Ihre Hilfe angewiesen.

Empfänger: IG Nachtflugverbot Leipzig/Halle e.V.

Bank: Volksbank Delitzsch eG

IBAN: DE04 8609 5554 0176 7056 20

BIC: GENODEF1DZ1

Verw. Zweck: Nein zum Ausbau

Gern stellen wir Ihnen auf Wunsch eine Spendenquittung aus.